

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Denis Pauli, Johann Martel, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD

Projekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Theater als Methode zur Bewusstseins- und Verhaltensänderung im Hinblick auf die Förderung reproduktiver und sexueller Gesundheit bei SchülerInnen“ (IATI-Maßnahmen-ID: DE-1-201774942)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat das Projekt mit der IATI-Maßnahmen-ID DE-1-201774942 mit dem Titel „Theater als Methode zur Bewusstseins- und Verhaltensänderung im Hinblick auf die Förderung reproduktiver und sexueller Gesundheit bei SchülerInnen“ gefördert (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201774942) (a. a. O.). Die Maßnahme wurde von der Durchführungsorganisation EZE – Evangelische Zentralstelle für globale Entwicklung e. V. umgesetzt. Sie lief vom 1. August 2017 bis zum 31. Dezember 2020 in Simbabwe und hatte ein Finanzierungsvolumen von 344 452,50 Euro, das vollständig ausgezahlt wurde (a. a. O.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche fachlichen Kriterien führten zur Auswahl von Theater als primärer Methode für dieses Gesundheitsprojekt, und welche spezifischen Wirkungsziele wurden damit gegenüber klassischen Aufklärungsformaten verfolgt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Welche konkreten theaterpädagogischen Maßnahmen und Einzelaktivitäten wurden im Rahmen des Budgets von rund 344 000 Euro in Simbabwe umgesetzt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler an wie vielen Schulen wurden durch die Aufführungen und Workshops im Projektzeitraum nachweislich erreicht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Welche lokalen Partnerorganisationen oder Theatergruppen in Simbabwe waren operativ an der Durchführung beteiligt, und nach welchen Standards erfolgte deren Auswahl (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
5. Wie schlüsseln sich die Gesamtkosten von 344 452,50 Euro nach den Posten Stückentwicklung, Aufführungshonorare, Reisekosten, Schulungsmaterialien sowie administrative Overhead-Kosten der EZE auf (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
6. Welche wissenschaftlichen Indikatoren und Erhebungsmethoden wurden genutzt, um die angestrebte „Bewusstseins- und Verhaltensänderung“ bei der Zielgruppe objektiv messbar zu machen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

7. Liegt der Bundesregierung ein abschließender Verwendungsnachweis vor, der die zweckentsprechende Verwendung der Mittel im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben bestätigt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
8. Wurde das Projekt nach Ende der Laufzeit im Dezember 2020 einer unabhängigen externen Evaluierung unterzogen, und wenn ja, welche zentralen Erkenntnisse lieferte diese (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
9. In welcher Form wurde die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse sichergestellt, um zu verhindern, dass die Wirkung nach Ende der Theateraufführungen nachlässt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
10. Inwieweit waren staatliche simbabwische Stellen (z. B. Bildungs- oder Gesundheitsministerium) in die inhaltliche Gestaltung der Theaterstücke eingebunden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
11. Welchen unmittelbaren Beitrag leistet die Durchführung von Theaterstücken zur Erreichung der Kernziele der deutschen Entwicklungspolitik in Simbabwe, und wie begründet die Bundesregierung die Finanzierung solcher kulturellen Ansätze gegenüber direktinvestiven Maßnahmen im Gesundheitssystem (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
12. Wie hoch war die Vergütung für die beteiligten lokalen Akteure im Verhältnis zu den administrativen Kosten der deutschen Durchführungsorganisation (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
13. Aus welchem Haushaltstitel des Einzelplans 23 wurden die Mittel für dieses spezifische Vorhaben bereitgestellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
14. Gab es während der Laufzeit, insbesondere im Kontext der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020, wesentliche Abweichungen vom ursprünglichen Durchführungsplan (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung rückblickend die Kosten-Nutzen-Relation dieses Projekts im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Gesundheitsförderung in der Region (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
16. Inwieweit stellte das BMZ sicher, dass die vermittelten Inhalte zur sexuellen Gesundheit weltanschaulich neutral waren, und welchen Einfluss hatten die religiösen Leitbilder der Evangelischen Zentralstelle für globale Entwicklung (EZE) auf die Gestaltung der Theaterstücke (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
17. Werden die im Rahmen des Projekts entwickelten Skripte und pädagogischen Konzepte über das Projektende hinaus durch lokale Institutionen in Simbabwe weitergenutzt, und wenn ja, in welcher Form (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
18. Wie hoch war die durchschnittliche Gage für die simbabwischen Theaterdarsteller pro Aufführung, und in welchem Verhältnis stand diese zu den für das deutsche Projektpersonal aufgewendeten Tagessätzen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Berlin, den 12. Mai 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion